

**Amtliche Bekanntmachung des Kreises Ostholstein
Fachdienst Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit**

Anordnung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut (Allgemeinverfügung)

Aufhebung eines Sperrbezirkes

Auf Grund des § 12 der Bienenseuchen-Verordnung vom 03. November 2004 (BGBl. I S. 2738) und den dazu ergangenen Ausführungshinweisen zur Bienenseuchen-Verordnung vom 12. August 2010 (ABl. Schl.-H., S. 623) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG-TierGesG) vom 16. Juli 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 141), alle in der zzt. gültigen Fassung, macht der Kreis Ostholstein folgendes bekannt:

Die im Kreis Ostholstein am 05.06.2015 in der Gemeinde Harmsdorf amtlich festgestellte Amerikanische Faulbrut ist erloschen.

Der mit der Allgemeinverfügung vom 05.06.2015 um den Ausbruchsbetrieb eingerichtete Sperrbezirk wird aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Eutin, den 11.11.2015

KREIS OSTHOLSTEIN
Der Landrat
Fachdienst Lebensmittelsicherheit
und Tiergesundheit
Im Auftrage
gez. Dr. Marc Cursiefen
- Amtstierarzt -